

## Hygieneplan Corona für die Grundschule „Zum Elefanten“

Ergänzung zum Hygieneplan nach § 36 Infektionsschutzgesetz, Stand 24.08.2020, wird bei Bedarf angepasst!

### INHALT

1. Vorbemerkungen
2. Allgemeine Bestimmungen
3. Persönliche Hygiene
4. Raumhygiene
5. Hygiene im Sanitärbereich
6. Infektionsschutz in den Pausen
7. Infektionsschutz im Unterricht
8. Infektionsschutz im Sportunterricht
9. Infektionsschutz im Musikunterricht/Singegruppe
10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
11. Wegeführung

#### 1. Vorbemerkungen

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen.

Dieser Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zu unserem bereits vorhandenen Hygieneplan. Schulleitung sowie alle Pädagoginnen und Pädagogen sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

#### 2. Allgemeine Bestimmungen

Der Zugang zu Schulen und Kitas ist Personen nicht gestattet, die nachweislich mit SARS-CoV-2 infiziert sind oder mindestens ein Symptom erkennen lassen, das auf eine SARS-CoV-2-Infektion hinweist oder innerhalb der vergangenen 14 Tage mit einer nachweislich mit SARS-CoV-2 infizierten Person persönlichen Kontakt hatten. Gleiches gilt nun auch für Personen, die sich in den vergangenen 14 Tage in einem Risikogebiet aufgehalten haben und keinen negativen Corona-Test vorlegen können. Die bisher geltenden und eingeübten Hygieneregeln können beibehalten werden. Der Schulbetrieb findet unter Pandemiebedingungen statt. Es besteht Schulbesuchspflicht. Eltern und andere externe Partner können in die Schulen. Schulische Veranstaltungen sind unter Einhaltung der allgemeinen Hygienebestimmungen zulässig.

Eltern (nur nach Absprache) und externe Partner sind grundsätzlich verpflichtet, während ihres Aufenthaltes auf dem Schulgelände eine Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) zu tragen. Die Schulleitung empfiehlt, dass ein ausreichender Abstand zwischen Personen auf dem Schulgelände soweit als möglich eingehalten wird. Wer in Schulgebäuden oder auf dem übrigen Schulgelände keine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen hat, ist verpflichtet, eine solche Bedeckung zumindest bei sich zu führen. Eine Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts auf dem Schulgelände kann im Hygieneplan der Schule geregelt werden.

Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Infektionsketten ist täglich zu dokumentieren, welche einrichtungsfremden Personen sich während der Unterrichtszeit oder einer schulischen Veranstaltung in einem Schulgebäude länger als fünfzehn Minuten aufgehalten haben.

**Eltern müssen schriftlich erklären, dass sie von den Betretungsverboten und wichtigsten Hygieneregeln Kenntnis genommen haben. Hierfür wird ein Formular zur Verfügung gestellt.**

### 3. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion (etwa beim Sprechen, Husten und Niesen). Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich. Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) gilt nach derzeitiger Fachexpertise als unwahrscheinlich, ist aber nicht vollständig auszuschließen.

#### Wichtigste Maßnahmen:

- Schulfremde Personen und Eltern müssen die MNB auf dem gesamten Schulgelände und in dem Schulgebäude tragen.
- Für Schüler/innen und das Schulpersonal besteht auf dem Schulgelände und im Schulgebäude keine Maskenpflicht
- Abstand halten (mindestens 1,50 m) gilt für schulfremde Personen/Eltern
- bei Symptomen einer Atemwegserkrankung zu Hause bleiben
- Beobachtung des Gesundheitszustandes der Schülerinnen und Schüler sowie des Personals um rechtzeitig Krankheitssymptome zu bemerken.
- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln

#### Basishygiene einschließlich der Händehygiene:

- Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife (siehe auch [www.infektionsschutz.de/haendewaschen/](http://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/)), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang.

Alle Schülerinnen und Schüler werden sich vor Beginn des Unterrichts die Hände im Klassenraum waschen. Jedes Waschbecken ist mit Seifenspender und Papierhandtüchern ausgestattet. Erwachsene waschen sich sofort auf dem WC die Hände oder benutzen das Desinfektionsmittel im Eingangsbereich. (Tür – Hofseite)

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen.

#### 4. Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten) und in den Pausen ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Die Lüftung geschieht unter Aufsicht einer Lehrkraft.

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen

Folgende Areale sollen durch die Reinigungskräfte besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen mehr als einmal täglich gereinigt werden: Türklinken und Griffe, Treppen- und Handläufe, Lichtschalter, Tische, Computermäuse, Tastaturen, Telefone

#### 5. Hygiene im Sanitärbereich

In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt. Es wird regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden und werden täglich geleert.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden täglich durch das Reinigungspersonal gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

#### 6. Infektionsschutz in den Pausen

Es gibt keine unterschiedlichen Unterrichts- und Pausenzeiten. Die Kinder dürfen sich auf dem Pausenhof ohne MNB frei bewegen.

#### 7. Infektionsschutz im Unterricht

Der Unterricht wird in festen Lerngruppen durchgeführt, um Kontakte auf einen überschaubaren Personenkreis zu begrenzen. Auch die Zuordnung der Lehrkräfte enthält so wenige Wechsel wie möglich. Die Aufteilung der Gruppen im Förderbereich sowie GTA- Bereich hat Einfluss auf die Kontaktverfolgung. Die gesamte Einteilung der Schüler/innen und des pädagogischen Personals ist eindeutig geregelt, im Infektionsfall sind die Infektionsketten eindeutig nachvollziehbar. Bei Zusammenkünften des Schulpersonals für Konferenzen oder Dienstbesprechungen wie auch in dem Lehrerzimmer wird das Tragen einer MNB sowie Abstand halten empfohlen.

### 8. Infektionsschutz im Sportunterricht

Bei sportlicher Betätigung ist der enge körperliche Kontakt zu anderen Schüler/innen auf ein notwendiges Maß zu beschränken. Alle benutzten Sportgeräte müssen nach der Stunde desinfiziert werden.

Zwischen jedem Lerngruppenwechsel wird ausreichend gelüftet. Wenn möglich sollten die Fenster während des Sportunterrichts offen bleiben. Die Doppelstunden werden in den Hallen oder im Freien unterrichtet, dabei können die Klassen den Schulhof nutzen. Ist Sportunterricht im Freien (während der Baumaßnahmen) nicht möglich, findet Unterricht in den Klassenräumen statt.

### 9. Infektionsschutz im Musikunterricht/Singegruppe

Es liegen Berichte zu Ausbrüchen im Zusammenhang mit Chorproben vor. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies auf eine erhöhte Aerosolproduktion beim Singen zurückzuführen ist. Aktivitäten, die mit einer erhöhten Aerosolproduktion insbesondere in geschlossenen Räumen einhergehen, werden vermieden. Aufgrund mangelnden Platzes wird das Singen im Musikunterricht weiterhin untersagt. Werden Instrumente benutzt, müssen diese nach jeder Benutzung desinfiziert werden.

### 10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Dienstkräfte aus den Risikogruppen können auf eigenen Wunsch nach Abwägung des eigenen Gesundheitszustandes ihre jeweilige Tätigkeit aufnehmen.

Dienstkräfte aus den besonderen Risikogruppen werden nicht im Präsenzunterricht eingesetzt, wenn sie ein ärztliches Attest vorlegen.

Schüler/innen, bei denen die körperlichen Abwehrfähigkeit gegen SARS-CoV-2-Infektion wesentlich verringert ist, können unter den Voraussetzungen des § 2 Schulbesuchsordnung der Schule fernbleiben. Eine ärztliche Bescheinigung muss vorgelegt werden. Die Schüler/innen erhalten dann Lernaufgaben für zu Hause.

### 11. Wegeführung

Jede Klasse hat einen festgelegten Weg zu ihrem Klassenraum sowie zum WC.